

## **Vorbemerkungen:**

Die „Förderrichtlinie Photovoltaik“ im Rahmen des Klimafonds Rhein-Sieg wurde am 28.01.2022 (Freitag) veröffentlicht und der Antragszeitraum geöffnet. Über das Wochenende hinweg wurden über 200 Anträge auf einen Zuschuss gestellt, so dass der zunächst eingeplante Fördertopf bei weitem überzeichnet war. Die Annahme weiterer Anträge wurde daher bereits am 01.02.2022 (Dienstag) abends wieder beendet.

## **Erläuterungen:**

Aufgrund der hohen Nachfrage unmittelbar zu Beginn des Antragszeitraumes sind die Haushaltsansätze des Klimafonds für die Jahre 2021 und 2022 bereits ausgeschöpft. Um möglichst viele der gemäß Förderrichtlinie innerhalb des o.a. Zeitraumes korrekt gestellten Anträge berücksichtigen zu können, wurde zunächst auf Basis einer vorläufigen Berechnung auf die Mittel des Klimafonds für das laufende Jahr 2022 zurückgegriffen. Damit stehen insgesamt 110.000 Euro für das Förderprogramm zur Verfügung. Das reicht noch nicht ganz aus, um alle bis einschl. 01.02. gestellten Anträge bedienen zu können.

Um dies zu gewährleisten, soll in Abstimmung mit der Kämmerei die einmalige Aufstockung des Fördertopfes um 20.000 € bei Kostenstelle 5.660001.740.001 ermöglicht werden. Dem Mehraufwand steht dabei eine Einsparung im Haushaltsansatz für Masterplan-Projekte bei 0.66.50.01, Sachkonto 542904 in gleicher Höhe gegenüber. Der Ansatz für Masterplan-Projekte wurde in 2021 nicht benötigt.

Mit der Summe von 20.000 Euro können 22 weitere Anträge, die am 01.02.2022 vor Antragsschluss gestellt wurden, positiv beschieden werden. Die Mittel werden einmalig überplanmäßig bereitgestellt. Weitere Förderanträge werden bis zum Auslaufen der aktuellen Förderrichtlinie Photovoltaik zum 31.12.2022 nicht mehr angenommen.